Der	Landtag	von Niederösterreich hat am	beschlossen:
	Landag	VOIT MICACIOSICITCION HAL ANT	Describes en.

Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung

Die NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, LGBI.9005, wird wie folgt geändert:

- Im § 2 Abs.4 wird die Wortfolge "ordentlichen Wohnsitz" ab 1.1.1996 "Hauptwohnsitz" - durch die Wortfolge "Wohnsitz (§ 24 NÖ Landtagswahlordnung 1992, LGBI.0300)" ersetzt.
- 2. Im § 17 Abs.2 dritter Satz wird nach dem Wort "Wohnsitz" die Wortfolge "(§ 24 NÖ Landtagswahlordnung 1992)" eingefügt. Weiters wird in den Abs.4 und 5 jeweils die Wortfolge "ordentlichen Wohnsitz" ab 1.1.1996 "Hauptwohnsitz" durch die Wortfolge "Wohnsitz (§ 24 NÖ Landtagswahlordnung 1992)" ersetzt.
- 3. Im § 41 Abs.1 entfällt der zweite Şatz.